

Unser Leistungsbild bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VgV

Wir betreuen und begleiten öffentliche Auftraggeber bei der Ausschreibung und Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VgV (früher VOF). Wir bieten eine Komplettleistung an, von der Analyse der Aufgabenstellung über die Aufstellung der Auswahl- und Zuschlagskriterien, Durchführung des Verfahrens, bis hin zur Erstellung der Verträge und Beratung bei der Beauftragung. Die Entscheidung trifft der Auftraggeber, unsere Aufgabe ist die bestmögliche Betreuung und Beratung und die Gewährleistung einer rechtssicheren Vergabe, um Fördermittelaufgaben zu erfüllen.

Phase 1 (Auswahlphase):

- Rechtliche Überprüfung der Aufgabenbeschreibung
- Aufstellen eines Zeitplans nach Maßgabe rechtsverbindlicher Fristen
- Ermitteln des Anforderungsprofils und rechtliche Abstimmung
- Aufstellen der Leistungs- und Funktionsanforderungen, insbesondere in rechtlicher Sicht
- Festlegen der Teilnahmevoraussetzungen
- Festlegen der notwendigen Erklärungen und Nachweise der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Formulierung von (fakultativen) Ausschlusskriterien
- Festlegen der Auswahlkriterien für die fachliche Eignung
- Aufstellen und rechtliche Überprüfung einer Bewertungsmatrix
- Formulierung und Veröffentlichung der EU- Bekanntmachung
- Registrierung der Anforderungen von Teilnahmeunterlagen sowie der eingegangenen Bewerbungsunterlagen
- Bearbeitung und Beantwortung von Teilnehmeranfragen
- Überwachung der Fristen
- Zusammenstellen der eingegangenen Bewerbungsunterlagen für das Auswahlverfahren
- Rechtsprüfung der eingehenden Bewerbungen auf Vorliegen von Ausschlusskriterien
- Beratung bei der Entscheidung über Ausschlüsse
- Benachrichtigung ausgeschlossener und nicht für das Verhandlungsverfahren berücksichtigter Bewerber nach § 134 GWB

Phase 2 (Verhandlungsphase):

- Erarbeitung und Formulierung der Zuschlagskriterien
- Aufstellen einer Bewertungsmatrix
- Erstellen der Bewerbungsunterlagen
- Erarbeiten eines individuellen Architekten-/ Ingenieurvertrages
- Einladung der verbleibenden Bewerber zum Verhandlungsgespräch, Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- Versendung der Bewerbungsunterlagen
- Registrierung der eingehenden Bewerbungen
- Prüfung der eingehenden Bewerbungen auf Vorliegen von Ausschlusskriterien, insbesondere in rechtlicher Hinsicht
- Beratung und rechtliche Empfehlungen bei der Entscheidung über Ausschlüsse
- Zusammenstellen der eingegangenen Bewerbungsunterlagen für das Verhandlungsverfahren
- Vorauswertung der eingegangenen Angebote
- Teilnahme an den Verhandlungsgesprächen
- Protokollierung der Verhandlungsgespräche
- Beratung bei der Auswahl des für die Aufgabe am besten geeigneten Bewerbers
- Information der Mitbewerber über die beabsichtigte Vergabe nach § 134 GWB
- Rechtliche Begleitung des Vertragsabschlusses
- EU-Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag

allgemein:

- Einnehmen der Funktion als Kontaktstelle
- Zusammenstellen weiterer Informationen und Erteilung von Auskünften
- Nachforderung fehlender Unterlagen und Erklärungen
- Beratung des Auftraggebers beim Auswahlverfahren und der Anwendung der Bewertungsmatrix
- fortlaufende Dokumentation (Führen der Vergabeakte)
- Teilnahme an allen Sitzungen des Beschlussgremiums u. laufende Berichterstattung
- Bearbeitung eingegangener Vergaberügen

Die Vorteile anwaltlicher Begleitung bei VgV- Vergaben:

- rechtssicheres Vergabeverfahren
- Beachtung aller Rechtsvorschriften
- individuelle Gestaltung der Architekten- und Ingenieurverträge
- Optimierung der Abwicklungszeiten
- bestmögliche Vermeidung von Rügen und Einsprüchen
- professionelle Leitung des Verfahrensablaufs

Schwerin, 11.05.2016